



Anmeldung zur Schülerbeförderung mit anderen Verkehrsmitteln

Ab dem Schuljahr

Schulklasse

Angaben über die Schülerin/den Schüler

weiblich

☐

männlich

☐

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnung (anzugeben ist der Hauptwohnsitz)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Mobil

Erziehungsberechtigte/r:

☐ Herr

☐ Frau

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ist die Adresse identisch mit der Adresse des(r) Schülers(in)?

☐

ja |

☐

nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wohnung (anzugeben ist der Hauptwohnsitz)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Mobil

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Anmeldung zur Schülerbeförderung mit anderen Verkehrsmitteln

☐ Herr ☐ Frau (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Ist die Adresse identisch mit der Adresse des(r) Schülers(in)? ☐ ja ☐ nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Wohnung (anzugeben ist der Hauptwohnsitz)		
Straße	Haus-Nr. PLZ	Wohnort
Mobil	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Schülerbeförderungsfahrten

Schultag:	☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
Beförd.fahrten	☐ morgens	☐ morgens	☐ morgens	☐ morgens	☐ morgens
Uhrzeit Schulbeginn					
Beförd.fahrten	☐ mittags	☐ mittags	☐ mittags	☐ mittags	☐ mittags
Uhrzeit Schulende					

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung willigen Sie ein, dass die Gemeinde Gerbrunn Ihre personenbezogenen Daten an das Schülerbeförderungsunternehmen und an die Eichendorff-Schule Gerbrunn zur Organisation der Schülerbeförderungsfahrten unter Einhaltung der DSGVO verarbeiten, speichern und weitergeben darf.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Anmeldung zur Schülerbeförderung mit anderen Verkehrsmitteln

Informationen und Hinweise zur Anmeldung der Schülerbeförderung mit anderen Verkehrsmitteln

In Zusammenarbeit mit der Eichendorff-Schule Gerbrunn organisiert die Gemeinde Gerbrunn als Aufgabenträger die Schülerbeförderung. Nach der Schülerbeförderungsverordnung SchBefV ist die Beförderung der Schüler vorrangig mit dem öffentlichen Personenverkehr zu organisieren. Andere Verkehrsmittel, z. B. Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen, sind nur einzusetzen, soweit dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

Einen Anspruch auf Beförderung durch den Aufgabenträger bzw. einem durch die Gemeinde beauftragten Schülerbeförderungsdienstleister besteht, insoweit

1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer, für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist und den Schülerinnen und Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist oder
2. eine dauernde Behinderung der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert.

Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Schülerbeförderung anerkannt werden.

Um die Organisation als auch die Durchführung der Schülerbeförderung von Schüler/-innen der Eichendorff-Schule Gerbrunn sicherzustellen, bitten wir Sie die Anmeldung für das kommende Schuljahr **bis spätestens 30. Juni bei der Gemeinde Gerbrunn (Rathausplatz 3, 97218 Gerbrunn; info@gerbrunn.de) einzureichen**.

Als Ansprechpersonen für Rückfragen oder weiterer Informationen stehen Ihnen in der Gemeindeverwaltung Gerbrunn Herr Eck (Tel. 0931/70280-130; E-Mail: markus.eck@gerbrunn.de) bzw. Frau Meißner (Tel. 0931/70280-131; E-Mail: birgit.meissner@gerbrunn.de) zur Verfügung.